

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Frau Stadträtin
Katharina Weyandt

Datum 10.06.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-164/2020
Ihr Schreiben vom 12.05.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-164/2020 - Unterbringung in kommunalen Flüchtlingsunterbringungen

Sehr geehrte Frau Weyandt,

Ihre an die Oberbürgermeisterin gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Nach welchen Kriterien werden Asylbewerber*innen und Geduldete welcher Gemeinschaftsunterkunft zugewiesen?

Die Entscheidung zur Unterbringung erfolgt immer unter Berücksichtigung der freien Kapazitäten, interkultureller Besonderheiten, besonderem Unterbringungsbedarf von einzelnen Personen zum Beispiel auf Grund von Behinderung und den Sicherheitsstandards der jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft.

2. Nach welchen Kriterien ist ein Wechsel zwischen Gemeinschaftsunterkünften möglich?

Einem Wechsel zwischen den Gemeinschaftsunterkünften liegt immer eine Anfrage der zuständigen Sozialarbeit der jeweiligen Objekte an die Unterbringungsbehörde zu Grunde. Grundsätzlich wird jede Anfrage zu einem Wechsel in eine andere Unterkunft geprüft und im Einzelfall entschieden. Mögliche Kriterien können z. B. Berufstätigkeit, soziale Konflikte und Beziehungen sein.

3. Wie ist der Stand der Erarbeitung von Gewaltschutzkonzepten in den Gemeinschaftsunterkünften?

Durch die Multiplikatorin für Gewaltschutz der Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurden, auf Initiative des Sozialamtes, bereits drei der fünf Gemeinschaftsunterkünfte der Stadt Chemnitz besichtigt. Im Rahmen der Besichtigungen wurden auch die individuell vorliegenden Sicherheitskonzepte eingesehen und besprochen. Diese werden je Einrichtung in Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Einrichtung, der Polizei, dem Sicherheitsunternehmen, der Feuerwehr, der Sozialarbeit und dem Sozialamt erstellt und regelmäßig abgestimmt. Aus Sicht der Koordinatorin und dem Sozialamt ist ein weiteres Konzept insofern nicht erforderlich.

Die Besichtigung der beiden verbleibenden Objekte der Stadt Chemnitz wird im Verlauf des Jahres 2020 erfolgen.

4. Wie viele Auszubildende und wie viele mit Arbeitseinkommen sind untergebracht? (bitte aufgeschlüsselt nach Unterbringungsformen Heim/dezentral 1,2)

Übersicht zum Stand: 26.05.2020

Unterbringungsform	Ausübung Erwerbstätigkeit	in Ausbildung
Gemeinschaftsunterkunft	67 Personen	3 Personen
Dezentrales Wohnen I	127 Personen	14 Personen
Dezentrales Wohnen II	67 Personen	2 Personen

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Ralph Burghart
Bürgermeister